

European Studies

**Bildungsplan für das Gymnasium
Jahrgangsstufe 8 – 9**

Herausgegeben von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft,
Rembertiring 8 – 12, 28195 Bremen

2007

Ansprechpartnerin:
Landesinstitut für Schule, Am Weidedamm 20, 28215 Bremen
Abteilung 2, Referat Curriculumentwicklung: Beate Vogel

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung	4
1. Aufgaben und Ziele	5
2. Themen und Inhalte	8
3. Standards	10
Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9	10
4. Leistungsbeurteilung	13
Anhang	15
Liste der Operatoren	16

Vorbemerkung

Der vorliegende Bildungsplan für das Fach European Studies gilt für den gymnasialen Bildungsgang der Jahrgänge 8 und 9.

Bildungspläne orientieren sich an Standards, in denen die erwarteten Lernergebnisse als verbindliche Anforderungen formuliert sind. In den Standards werden die Lernergebnisse durch fachbezogene Kompetenzen beschrieben, denen fachdidaktisch begründete Kompetenzbereiche zugeordnet sind.

Die Standards werden für das Ende der 9. Jahrgangsstufe festgelegt. Dabei beschränken sich die Festlegungen auf die wesentlichen Kenntnisse und Fähigkeiten und die damit verbundenen Inhalte und Themenbereiche, die für den weiteren Bildungsgang unverzichtbar sind.

Mit den Bildungsplänen werden so die Voraussetzungen geschaffen, ein klares Anspruchsniveau an der Einzelschule und den Schulen der Freien Hansestadt Bremen zu schaffen. Gleichzeitig erhalten die Schulen Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der zu behandelnden Unterrichtsinhalte und damit zur thematischen Profilbildung, indem die Vorgaben der Bildungspläne sich auf die zentralen Kompetenzen beschränken.

Der Einsatz elektronischer Medien und Informationstechniken im Unterricht ist in einem gesonderten Plan beschrieben, der die Bildungspläne um den Bereich der Medienpädagogik ergänzt.

1. Aufgaben und Ziele

Bilingualer Unterricht ist Sach-Fachunterricht in englischer Sprache. In Abstimmung mit dem Englischunterricht wird der Fachunterricht in der Fremdsprache erteilt. Im Fach European Studies sind die Gegenstandsbereiche Gesellschaft/Politik, Geschichte und Geografie integriert.

Ziel des bilingualen Unterrichts im Gymnasium der 8. und 9. Klasse ist nicht nur die Vermittlung einer fachlichen Kompetenz im Bereich der oben genannten Fächer, sondern auch die Stärkung der fremdsprachlichen Kompetenz durch intensive Anwendung der englischen Sprache in Fachzusammenhängen.

Als *Fachunterricht in der Fremdsprache* befähigt er Schülerinnen und Schüler, fachliche Sachverhalte in Lernbereichen wie Wirtschaft, Kultur und Politik in der Fremdsprache zu verstehen, zu verarbeiten und darzustellen. Durch die erhöhte Sprachkompetenz und das vermehrte Wissen über fremde Kulturen sind die Jugendlichen in besonderer Weise in die Lage versetzt, am Leben in den Partnerländern teilzunehmen.

Als *erweiterter Fremdsprachenunterricht* strebt der bilinguale Unterricht eine erhöhte Sprachkompetenz an. Im Mittelpunkt des Lernprozesses muss der Aufbau einer fachsprachlichen Kompetenz stehen. Dabei geht es um mehr als die Vermittlung von Fachterminologie im engeren Sinne, sondern um die Versprachlichung fachlicher Denk- und Erkenntnisweisen, also von kognitiven Strukturen und Prozessen des Analysierens, Synthetisierens, Abstrahierens und Bewertens.

Bilingualer Unterricht bereitet auf Studium und Beruf vor. Er vermittelt Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für das spätere Berufsleben in einem sprachlich und kulturell vielfältigen Europa wichtig sind.

Bilingualer Unterricht befähigt die Schülerinnen und Schüler, sprachlich und inhaltlich angemessen sowohl in der Fremdsprache Englisch als auch in der deutschen Sprache über gesellschaftliche, geschichtliche und geografische Themen zu kommunizieren. Der Unterricht verfolgt fremdsprachliche und fachliche Ziele; Unterrichtsergebnisse und Fachterminologie werden auch in der deutschen Sprache realisiert. Der Unterricht legt die Basis für die Oberstufenfächer Geschichte-bilingual und World Studies.

Interkulturelle Kompetenzen und multiperspektive Orientierungen

Bilingualer Unterricht trägt in besonderem Maße zur Entwicklung interkultureller Kompetenzen bei. Dies beinhaltet die Einsicht in die Kulturabhängigkeit des eigenen Denkens, Handelns und Verhaltens sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zur Wahrnehmung und Analyse fremdkultureller Perspektiven.

Der Unterricht im Fach European Studies soll durch die Aufnahme der verschiedenen Perspektiven unterschiedlicher Traditionen und Kulturen dort, wo es von den inhaltlichen Schwerpunkten her geboten ist, zu einer Relativierung nationaler und eurozentristischer Einstellungen gelangen. Durch Perspektivenwechsel fördert der Unterricht Offenheit gegenüber Fremdem und Andersartigem. Die Konfrontation mit anderen Sichtweisen und Lebensvorstellungen führt zur reflektierten Auseinandersetzung mit der eigenen Kultur.

Offenheit gegenüber Fremdem und Andersartigem heißt aber nicht Beliebigkeit – weder in den Unterrichtsthemen noch in den zu vermittelnden Erkenntnissen. Unverzichtbar ist der Grundsatz, dass die Kommunikation zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion und Kultur auf Grundlage der gegenseitigen Toleranz zu erfolgen hat.

Dabei sind der Toleranz allerdings durch die fundamentalen Regeln der Demokratie und der Menschenrechte Grenzen gezogen – gesellschaftliche Praktiken fremder Kulturen, die dagegen verstoßen, können nicht unter dem Mantel der gegenseitigen Toleranz relativiert werden.

Kenntnisse über fremde Kulturen sind hilfreich beim Erwerb von Sprachkompetenz. Doch umgekehrt verhilft auch eine verbesserte Sprachkompetenz zu einem besseren Verständnis für die anderen Kulturen. Somit sind sprachliche Vergleiche in thematischen Bezügen ein wichtiges Werkzeug dieses Fachs. Sie fördern sowohl die sprachliche als auch die kulturelle Sensibilität.

Fachbezogene Ausführungen

Die einzelnen Unterrichtsbereiche - Geschichte, Geografie, Gemeinschaftskunde - mit ihren spezifischen Dimensionen leisten im Sinne der Ziele unterschiedliche, jedoch komplementäre Beiträge. Sie machen in je eigener Weise Zusammenhänge verständlich und nachvollziehbar. Außerdem leisten sie ihren jeweiligen Beitrag zur Entwicklung methodischer, sozialer und personaler Kompetenzen.

Es ist sinnvoll, zunächst die *historischen* und *geografischen* Aspekte der angesprochenen Themen zu bearbeiten, um somit ein Verständnis für die Genese aktueller *politisch-sozialer* Konflikte zu gewinnen. Die Themen und Inhalte dieses Bildungsplans wurden deshalb unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, dass die Schülerinnen und Schüler die unterschiedlichen Perspektiven der einzelnen Fachdisziplinen und deren Beitrag zum Verständnis aktueller Probleme kennen lernen. European Studies ist ein *integratives* Fach. Somit erscheint es sinnvoll, Fachthemen und – inhalte, die in besonderem Maße fachübergreifende Zugänge ermöglichen, verstärkt zu berücksichtigen.

Die historische Dimension

Gesellschaften entwickeln sich in unterschiedlichem Tempo, unter verschiedenen Bedingungen und in verschiedene Richtungen. Dabei haben Macht- und Herrschaftsverhältnisse, Interessen und Ideologien, wirtschaftliche Verhältnisse und wirtschaftliches Handeln, Rechtsvorstellungen und religiöse Einflüsse, äußere Lebensbedingungen und natürliche Gegebenheiten, Überzeugungen und Entscheidungen von Menschen sowie technische Fähigkeiten ineinander gegriffen. So wurden Situationen und Strukturen geschaffen oder gelöst, Lebenssituationen auf unterschiedliche Art gemeistert, Leiden für Menschen oder Menschengruppen heraufbeschworen oder beseitigt und neue Entwicklungen in Gang gesetzt. Es ist die Aufgabe des Geschichtsunterrichts, vergangene Lebenssituationen und Kulturen verständlich, die Strukturen der Entwicklung menschlicher Gesellschaften sichtbar zu machen und die historischen Wurzeln heutiger politischer Erscheinungsformen und Konflikte zu verdeutlichen.

Die geographische Dimension

Die Naturräume auf der Erde sind regional sehr unterschiedlich. Die großen natürlichen Systeme prägen unseren Planeten und die möglichen Lebensbedingungen auf ihm. Die Menschen fügen durch ihre Arbeit, ihre Lebensweise, ihren Umgang mit der Natur und ihren Ressourcen und ihre politischen und wirtschaftlichen Entscheidungen Neues hinzu und verändern dadurch – positiv und negativ – ihre natürliche Umwelt. Die natürlichen Rhythmen, die Großlandschaften, Klimazonen und geologischen Strukturen der Erde zu verstehen, wirtschaftliche und soziale Entwicklungen global, regional und lokal zu kennen, um sie menschenwürdig und im Respekt vor der Natur nachhaltig zu gestalten, die Unterschiede in der Kultur und der Lebensqualität von Bevölkerungsgruppen kennen zu lernen und zu akzeptieren sind die Ziele, zu denen der Bereich Geografie wesentliche Beiträge leistet.

Die gesellschaftliche Dimension

Soziale Gemeinschaften mit ihren vielfältigen Innen- und Außenbeziehungen sind die Schwerpunkte dieses Bereichs. Fragen nach dem friedlichen Zusammenleben der Menschen untereinander, die Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen und politischen Problemen und Konflikten, die Beschäftigung mit der Zukunft unseres Planeten und der persönlichen Lebensperspektive des Einzelnen, die Akzeptanz der Menschenrechte und demokratischer Strukturen, die Auswirkungen neuerer technologischer Entwicklungen und das Kennenlernen sich verändernder Formen der Arbeit und der Freizeit spannen den Raum dieser Dimension auf.

Die europäische Dimension

Bildung über und für Europa beinhaltet die historischen, kulturellen und geografischen Grundlagen Europas. Wesentlich hierzu gehört gleichzeitig der politische, der soziale, der ökonomische und der ökologische Teil der Wirklichkeit und Zukunft Europas. Das Bemühen um die Stärkung eines europäischen Bewusstseins ist gleichzeitig darauf gerichtet, der Gefahr eines Eurozentrismus entgegenzuwirken.

2. Themen und Inhalte

Die folgende Übersicht nennt verbindliche Themenbereiche und beispielhafte Inhalte, in denen die beschriebenen Kompetenzen erworben werden sollen. Diese Themenbereiche berücksichtigen die drei Unterrichtsbereiche Geschichte, Geografie und Politik aus gesellschaftlicher und europäischer Perspektive in unterschiedlicher Weise; sie sind – unter Berücksichtigung der zu erreichenden Standards – von der Fachkonferenz weiter inhaltlich zu füllen und in der Abfolge zu ordnen. Diese Abfolge kann – muß aber nicht – der Chronologie folgen. Die im Kontext der verbindlichen Themenbereiche genannten beispielhaften Inhalte dienen dabei als Orientierung für eine unterrichtliche Ausgestaltung.

Dabei ist zu beachten, dass die schulischen Vorhaben

- der Erweiterung der sprachlichen Handlungsfähigkeit und der sozio-kulturellen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler dienen und
- ihren kommunikativen, inhaltlichen und sozialen Bedürfnissen entsprechen.

Die schulintern durch die Fachkonferenz erstellte inhaltliche Konkretisierung der Themenbereiche und Standards ist verbindlich. Bei der Erstellung eines schulinternen Curriculums ist ein Freiraum für individuelle Vorhaben von etwa einem Viertel der insgesamt zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit für weitere Projekte, Lektüren etc. einzuplanen.

Am Ende der Jahrgangsstufe 9 findet der Wechsel in die Sekundarstufe II statt. Die für die Jahrgänge 8 und 9 beschriebenen Themenbereiche und Inhalte legen die Basis für die Oberstufenfächer Geschichte-bilingual und World Studies. Die Themenbereiche sind entsprechend zu ergänzen.

Themenbereiche	Inhalte	Jg.
Imperialismus, Industrialisierung und Kolonialismus	<ul style="list-style-type: none"> • Entstehung und Ausprägungen des Imperialismus im späten 19. Jahrhundert • Entkolonialisierung und ihre Folgen für die Lebensbedingungen der Menschen in den betroffenen Ländern • Armut und Entwicklung in der 3. Welt • Entwicklungsproblematik und ihre Ursachen • Beispiele sinnvoller Entwicklungsprojekte 	8/9
Von Weimar zum Dritten Reich	<ul style="list-style-type: none"> • Die Weimarer Republik - zum Scheitern verdammt? • Herrschaftspraxis und Leben unter dem Nationalsozialismus • Verfolgung und Widerstand • Vergleich Nationalsozialismus – Rechtsradikalismus 	
Menschenrechte und politische Systeme	<ul style="list-style-type: none"> • historische Entwicklung der Menschenrechte • gegenwärtige Verletzungen von Menschenrechten 	
Konfrontation – Entspannung – Zusammenarbeit	<ul style="list-style-type: none"> • Zweiter Weltkrieg • Leben in der DDR: Utopie und realer Sozialismus • Leben in der BRD • Vereinigung Deutschlands • Europäische Integration 	

Umwelt und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none">• Klima- und Vegetationszonen• Auseinandersetzung des Menschen mit extremen Naturbedingungen• Nutzung natürlicher Ressourcen• Energieversorgung und Energieverbrauch• Prinzip der Nachhaltigkeit• Umweltproblematik / Klimawandel	
-----------------------------------	--	--

3. Standards

In den Standards werden die Kompetenzen beschrieben, die Schülerinnen und Schüler am Ende der Doppeljahrgangsstufe 8/9 erworben haben sollen. Sie gliedern sich in die Bereiche Geschichte, Geografie und Politik und beschreiben den Kern der fachlichen Anforderungen. Der Unterricht ist jedoch nicht auf ihren Erwerb beschränkt; er soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, weitergehende Kompetenzen zu erwerben und zu entwickeln.

Die Anforderungen werden bezogen auf die fachlichen Gegenstände beschrieben.

In sprachlich-kommunikativer Hinsicht sollten die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Jahrgangsstufe 9 im Wesentlichen das Niveau B1 (+), in Teilen B2 (-) orientiert am Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen (CEFR)¹ - erreicht haben, um die beschriebenen fachlichen Anforderungen sprachlich adäquat bewältigen zu können.

Anforderungen am Ende der Jahrgangsstufe 9

Imperialismus, Industrialisierung und Kolonialismus

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- den Begriff Imperialismus definieren sowie die Erscheinungsformen und Ziele imperialistischer Herrschaft an Beispielen erklären,
- die Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts an Beispielen erläutern,
- Imperialismus und Kolonialismus sowie internationale Krisen als Ursachen für die Entwicklungsprobleme in der Dritten Welt erklären,
- verschiedene Phasen der Dekolonisation benennen und erklären,
- Strategien zur Lösung der Probleme nach Ende der Kolonialherrschaft exemplarisch aufzeigen,
- die Auswirkungen der Globalisierung exemplarisch aufzeigen.

Von Weimar zum Dritten Reich

Die Schülerinnen und Schüler ...

- setzen sich mit dem Kriegsende und den Friedensschlüssen aus unterschiedlichen Perspektiven auseinander,
- benennen einige Strukturprobleme der Weimarer Republik und nennen Gründe für den Zusammenbruch des Weimarer Systems,
- erläutern den Aufstieg Hitlers und der NSDAP,
- erläutern und problematisieren Elemente der nationalsozialistischen Ideologie,
- erläutern die Stufen der Radikalisierung der NS-Rassenpolitik,
- kennen die Begriffe Holocaust und Shoa, Zeitraum, Umfang und Durchführung der Deportation und wissen um die Ermordung von Millionen Menschen,
- benennen Beispiele von Widerstand,
- benennen Ursachen und Formen des heutigen Rechtsradikalismus.

¹ Council of Europe, *Modern Languages: Learning, Teaching, Assessment. A Common European Framework of Reference*, Strassburg 2000

Menschenrechte und politische Systeme

Die Schülerinnen und Schüler ...

- erläutern die historische Entwicklung der Menschenrechte am Beispiel Frankreichs,
- benennen die wichtigsten Menschenrechte,
- stellen die Verletzung von Menschenrechten an einem Beispiel der Jetztzeit dar.

Konfrontation – Entspannung – Zusammenarbeit in Europa

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die wichtigsten Fakten des Zweiten Weltkrieges benennen,
- politische Systeme und Lebensverhältnisse in der DDR und der alten Bundesrepublik einander gegenüberstellen,
- Ursachen und Folgen der Wiedervereinigung erläutern,
- die Grundzüge der Organisation der EU beschreiben,
- Auswirkungen der europäischen Integration auf ihre eigene Lebenswelt anhand von Beispielen erläutern.

Umwelt und Entwicklung

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- die erheblichen Entwicklungsunterschiede in ausgewählten Regionen der Erde aufzeigen,
- das globale Problem des Verbrauchs von Ressourcen aufzeigen sowie die Bedeutung von regenerierbaren Energieträgern erklären und bewerten,
- verschiedene regionale sowie globale Beispiele von Umweltverschmutzung nennen,
- die Entstehung und Folgen des Treibhauseffekts erklären,
- die Notwendigkeit eines verantwortlichen Umgangs der Menschen mit der Erde erklären und Lösungsansätze nachhaltigen Handelns darstellen und bewerten.

Methodische Kompetenzen

Die Schülerinnen und Schüler können ...

- Lernprozesse eigenverantwortlich, erkenntnisorientiert, selbstständig und gezielt planen und durchführen,
- Sachverhalte oder historische Quellen unterschiedlicher Art zielgerichtet und kriterienorientiert bewerten und nutzen,
- Informationen aus komplexen Quellentexten, Bildern, Karten, Diagrammen und anderen Medien entnehmen, sie kritisch auswerten und selbstständig in Zusammenhänge einordnen,
- eine Befragung von Zeitzeugen und/oder eine freie Recherche durchführen, die Informationen auswählen, ordnen, bewerten und die Ergebnisse präsentieren,
- Referate ziel- und adressatengerecht anfertigen und halten,
- zu komplexen Themen- und Problemstellungen eigene Standpunkte entwickeln, vertreten und Diskussionstechniken anwenden,
- ihre eigenen fachsprachlichen Lernfortschritte beurteilen, ihre schriftlichen und mündlichen Leistungen korrigieren und in einem Portfolio der Sprachen dokumentieren.

4. Leistungsbeurteilung

Die Dokumentation und Beurteilung der individuellen Entwicklung des Lern- und Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt nicht nur die Produkte sondern auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbeurteilung dient der Rückmeldung für Lernende, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte. Sie ist eine Grundlage verbindlicher Beratung sowie der Förderung der Schülerinnen und Schüler.

Grundsätze der Leistungswertung:

- Bewertet werden die im Unterricht und für den Unterricht erbrachten Leistungen der Schülerinnen und Schüler.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, wie sie in den “Anforderungen” (Standards) beschrieben sind.
- Leistungsbewertung muss für Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte transparent sein, die Kriterien der Leistungsbewertung müssen zu Beginn des Beurteilungszeitraums bekannt sein.
- Die Kriterien für die Leistungsbeurteilung und die Gewichtung zwischen den Beurteilungsbereichen werden in der Fachkonferenz festgelegt.

Abgrenzung der fachlichen von der fremdsprachlichen Leistung im Fach European Studies:

Die Benotung der Leistungen im englisch unterrichteten Fach European Studies bezieht sich auf die inhaltlich-fachlichen Lernfortschritte und Unterrichtsleistungen. Die inhaltlich-fachliche Leistung wird sich bei der Leistungsbewertung nicht immer von der englischsprachigen Ausdrucksfähigkeit abgrenzen lassen. Defizite in der englischsprachigen Ausdrucksfähigkeit finden für die Fachnote keine besondere Berücksichtigung, solange die kommunikative Leistung die inhaltlich-fachlichen Aussagen nicht beeinträchtigt.

Besondere Stärken im englischen Ausdruck erlauben jedoch eine positive Veränderung der Note im Fach European Studies.

Die beiden Bereiche der Leistungsbeurteilung sind:

1. Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und ihnen gleichgestellte Arbeiten
2. Laufende Unterrichtsarbeit.

Bei der Festsetzung der Noten werden zunächst für die beiden Bereiche Noten festgelegt, danach werden beide Bereiche angemessen zusammengefasst. Die Noten dürfen sich nicht überwiegend auf die Ergebnisse des ersten Beurteilungsbereichs stützen.

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht

Schriftliche Arbeiten unter Aufsicht dienen der Überprüfung der Lernergebnisse eines Unterrichtsabschnittes. Weiter können sie zur Unterstützung kumulativen Lernens auch der Vergewisserung über die Nachhaltigkeit der Lernergebnisse zurückliegenden Unterrichts dienen. Sie geben Aufschluss über das Erreichen der Ziele des Unterrichts.

Laufende Unterrichtsarbeit

Dieser Beurteilungsbereich umfasst alle von den Schülerinnen und Schülern außerhalb der schriftlichen Arbeiten unter Aufsicht und den ihnen gleichgestellten Arbeiten erbrachten Unterrichtsleistungen wie

- mündliche und schriftliche Mitarbeit,
- die im Portfolio der Sprachen abgelegten beispielhaften Arbeiten,
- Hausaufgaben,
- längerfristig gestellte häusliche Arbeiten (z.B. Referate) und
- Gruppenarbeit und Mitarbeit in Unterrichtsprojekten (Prozess - Produkt - Präsentation).

Anhang

Liste der Operatoren

Die folgenden Operatoren für das Fach Englisch geben Hinweise auf die geforderten schriftlichen Anforderungen im Abitur.

Sie bilden die verbindliche Grundlage auch für den bilingualen Unterricht der Jahrgangsstufe 8/9.

to	
account for	erklären, auf Ursachen zurückführen
analyse/analyze	detailliert beschreiben und erklären
apply	anwenden
assess	einschätzen, beurteilen
calculate	berechnen
categorize	kategorisieren
comment on	Auffassung(en) äußern und belegen
compare with	vergleichen
consider	in Betracht ziehen
contrast to	vergleichen mit Hinblick auf Unterschiede
define	definieren
describe	beschreiben
discuss	Gründe pro und contra abwägen
draw	zeichnen
draw conclusions	schlussfolgern
evaluate	beurteilen
examine	untersuchen, überprüfen
explain	erklären, deuten
give reasons	Gründe benennen
illustrate	mit Beispielen belegen
identify	identifizieren
interpret	interpretieren
mark (and label)	markieren (und kennzeichnen)
outline	skizzieren
place into context	einordnen
point out	aufzeigen
state	angeben
suggest	vorschlagen
suggest a hypothesis	eine Hypothese formulieren
summarize	zusammenfassen
support by evidence	belegen